



Brüssel, den 7. Mai 2021
(OR. en)

8475/21

COMPET 325
TOUR 31

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 8328/21

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)
am 27. Mai 2021*

Schlussfolgerungen zum Thema „Tourismus in Europa im nächsten
Jahrzehnt: Nachhaltig, widerstandsfähig, digital, global und sozial“

Billigung

1. Der Tourismus ist eine bereichsübergreifende wirtschaftliche und soziale Aktivität, die weitreichende Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, den Arbeitsmarkt und die sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Regionen hat und zum Erhalt und zur Förderung europäischer Werte und des europäischen kulturellen Erbes beiträgt.
2. Nach der COVID-19-Pandemie bietet sich für die EU eine Gelegenheit, bewährte Verfahren auszutauschen und die Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen einer künftigen Europäischen Tourismusagenda zu verstärken.
3. Um diese Gelegenheit zu nutzen und im Kontext des wirtschaftlichen Aufschwungs sowie aktueller und künftiger Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Tourismus in Europa im nächsten Jahrzehnt: Nachhaltig, widerstandsfähig, digital, global und sozial“ erarbeitet.

4. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Tourismus) hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf informellen Videokonferenzen vom 18. Januar, 16. März, 23. April und 5. Mai 2021 erörtert. Alle Delegationen können dem Text (siehe Anlage) nunmehr zustimmen.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die in der Gruppe erzielte Einigung über den in der Anlage wiedergegebenen Text zu bestätigen und den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zur Annahme auf seiner Tagung am 27. Mai 2021 zu übermitteln.
-

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zum Thema
„TOURISMUS IN EUROPA IM NÄCHSTEN JAHRZEHT: NACHHALTIG,
WIDERSTANDSFÄHIG, DIGITAL, GLOBAL UND SOZIAL“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf Artikel 195,
- unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten und der Union sowie der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,
- unter Hinweis auf die Bedeutung des in den Verträgen verankerten Grundsatzes des freien Personen- und Dienstleistungsverkehrs,

IN ANBETRACHT

- der Mitteilung der Kommission „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ vom Juni 2010¹ und der diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2010²;
- der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors als Motor für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der EU im nächsten Jahrzehnt“ vom 27. Mai 2019³;
- der Mitteilungen der Kommission „Der europäische Grüne Deal“ vom 11. Dezember 2019⁴ und „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal“ vom 14. Januar 2020⁵;

¹ Dok. 11883/10.

² Dok. 14944/10.

³ Dok. 9707/19.

⁴ Dok. 15051/19 und 15051/19 ADD 1.

⁵ Dok. 5269/20.

- der Mitteilung der Kommission „Eine neue Industriestrategie für Europa“ vom 10. März 2020 mit dem neuen Konzept der industriellen Ökosysteme, zu denen auch das Ökosystem des Tourismus zählt, und ihrer Aktualisierung vom 5. Mai 2021⁶, der Mitteilungen der Kommission „Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ vom 27. Mai 2020 und „Eine europäische Datenstrategie“ vom 19. Februar 2020 sowie der Europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz vom 1. Juli 2020;
- der Mitteilung der Kommission „Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus“⁷ und des damit verbundenen Pakets „Tourismus und Verkehr“ vom 13. Mai 2020, der „Entschließung des Europäischen Parlaments zu Verkehr und Tourismus im Jahr 2020 und darüber hinaus“ vom 19. Juni 2020⁸, der „Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Festlegung einer EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus“ vom 25. März 2021⁹ und der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus“;
- der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ vom 9. Juni 2020¹⁰;
- der Mitteilung der Kommission „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ vom 9. März 2021¹¹;
- der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa“ vom 21. September 2020¹²;
- der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein Aufschwung, der den Übergang zu einer dynamischeren, widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren europäischen Industrie voranbringt“ vom 16. November 2020¹³;

⁶ Dok. COM(2021) 350 final.

⁷ Dok. 8674/20.

⁸ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0169_DE.html

⁹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0109_DE.pdf

¹⁰ Dok. 8711/20.

¹¹ Dok. 6974/1/21.

¹² Dok. 10698/20.

¹³ Dok. 13004/20.

- der Ziele der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie des im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) ratifizierten Übereinkommens von Paris;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- a) Der Tourismus ist eine bereichsübergreifende wirtschaftliche und soziale Aktivität, die weitreichende Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, den Arbeitsmarkt und die sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Regionen hat und zum Erhalt und zur Förderung europäischer Werte und des europäischen kulturellen Erbes beiträgt.
- b) Auf das Ökosystem des Tourismus, in dem EU-weit rund 20,3 Millionen Menschen beschäftigt sind, entfielen im Jahr 2019 – dem letzten Jahr vor den schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft – 9,5 % des BIP der EU und 7 % der gesamten EU-Ausfuhren. Im Zuge der Pandemie gingen die Nettoeinnahmen in einigen Teilssektoren um bis zu 80 % zurück, und 2020 waren in der EU schon etwa 11 Millionen Arbeitsplätze im Ökosystem des Tourismus betroffen.¹⁴
- c) Infolge der COVID-19-Krise weist das Ökosystem des Tourismus unter den 14 von der Europäischen Kommission festgelegten industriellen Ökosysteme den höchsten Investitionsbedarf und den niedrigsten Vertrauensindikator auf.
- d) Die Wertschöpfungsketten im Ökosystem des Tourismus sind komplex. Der Tourismus ist im Wesentlichen eine horizontale Aktivität, die von mehreren Sektoren abhängig ist und diese beeinflusst, und der Erfolg der Tourismusbranche beruht auf Synergien und einer soliden Interaktion zwischen ihnen. Störungen entlang der Wertschöpfungsketten können zu erheblichen Verlusten für alle Interessenträger führen.

¹⁴ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: „Identifying Europe's recovery needs“, Dok. SWD(2020) 98, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/assessment_of_economic_and_investment_needs.pdf

- e) Nach der COVID-19-Pandemie bietet sich für die EU eine Gelegenheit, bewährte Verfahren auszutauschen und die Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen einer künftigen Europäischen Tourismusagenda zu verstärken.
- f) Tourismus und Reisen erfordern transparente Informationen und klare Kriterien in Bezug auf Bedingungen und grenzüberschreitende Mobilität sowie geeignete digitale und interoperable Instrumente zur Erleichterung der Mobilität, damit Reisende fundierte Entscheidungen treffen können und die Branche die Möglichkeit hat, insbesondere während Gesundheitskrisen konforme Maßnahmen anzupassen und umzusetzen.
- g) Interessenträger und alle relevanten Akteure des Ökosystems des Tourismus auf sämtlichen Ebenen sollten sich dafür einsetzen, die Maßnahmen und Aktionen zu beschleunigen und umzusetzen, die das Ökosystem nachhaltiger machen und seine Umweltauswirkungen verringern.
- h) Nach der COVID-19-Pandemie werden die Verbraucherinnen und Verbraucher und auch künftige Generationen möglicherweise eine andere Einstellung zum Reise- und Tourismuserlebnis haben; die Anbieter könnten als Triebkraft der zu erwartenden Konsumveränderungen wirken und nachhaltigeres Verbraucherverhalten aktiv fördern —

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. HEBT HERVOR, wie wichtig regelmäßige Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine nachhaltige und verantwortungsvolle Tourismuspolitik ist. Dies ist besonders relevant für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und die Sicherstellung von Agilität mit Blick auf das künftige Krisenmanagement;
2. BETONT den positiven Beitrag eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus, der den natürlichen, sozialen und kulturellen Ressourcen und Werten und dem Wohlergehen lokaler Gemeinschaften Rechnung trägt, insbesondere derjenigen, die sich in weniger entwickelten Gebieten befinden, einen Strukturwandel durchlaufen oder in abgelegenen Regionen wie etwa den Gebieten in äußerster Randlage der EU leben;

3. FORDERT die EU und ihre Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, mittels eines gemeinsamen kohärenten Ansatzes, vertiefter Zusammenarbeit und Koordinierung – unter anderem, in dem sie die Entwicklung freiwilliger Standards für Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle seitens der Tourismusdienstleister und -einrichtungen unterstützen – eine gemeinsame und gut koordinierte Reaktion auf die derzeitige Pandemie und mögliche künftige Krisen (Pandemien oder andere Krisen) zu entwickeln;
4. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit eines gut funktionierenden, starken und widerstandsfähigen EU-Binnenmarkts als Voraussetzung für die Entwicklung und Förderung des Tourismus;
5. BETONT, wie wichtig es ist, die Bedürfnisse und das Potenzial von KMU und Kleinunternehmen im Tourismus zu berücksichtigen, da sie die soziale und wirtschaftliche Konvergenz vorantreiben und zu einer ausgewogenen regionalen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen;
6. BETONT die Bedeutung hochwertiger Bildung und Kompetenzentwicklung mit besonderem Augenmerk auf jungen Menschen und Geschlechtergerechtigkeit, ohne dabei die Prozesse und Ressourcen lebenslangen Lernens zu vernachlässigen; ermutigt zum Austausch von Studierenden und Fachkräften sowie zu Fortbildung und zum Erwerb von Kompetenzen und digitalen Fertigkeiten durch Tourismusfachkräfte auf allen Ebenen; die laufenden Arbeiten an einem Kompetenzpakt im Tourismusbereich sollten durch öffentlich-private Partnerschaften weiter vorangetrieben werden;
7. BENENNT Tourismus als eines der industriellen Ökosysteme, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind, um unter gebührender Berücksichtigung der drei Dimensionen von Nachhaltigkeit – wirtschaftlich, sozial und ökologisch – zur Lebensqualität und zur Entwicklung, Verbesserung und Förderung von Tourismusprodukten und -dienstleistungen beizutragen. Dazu zählen Maßnahmen im Hinblick auf den Übergang zur Klimaneutralität durch eine Verbesserung der Ressourceneffizienz, Abfall- und Wasserbewirtschaftung zur Minimierung der Umweltauswirkungen, die Wahrung des kulturellen Erbes, neue Beschäftigungsmöglichkeiten, nachhaltiges Bauen und nachhaltige Modernisierung der touristischen und der öffentlichen Infrastruktur, Verkehr, den digitalen Wandel, den Telekommunikationsbereich sowie innovative Finanzprodukte und -dienstleistungen;

8. ERKENNT AN, dass Städtetourismus, Geschäftsreisen, der Veranstaltungssektor und der Bereich Tagungen, Anreiz- und Belohnungsreisen, Kongresse und Ausstellungen (Meetings, Incentives, Conventions and Exhibitions, MICE) ein zunehmend wichtiger Bestandteil des Ökosystems des Tourismus sind und dass die Zukunft dieser und aller anderen Sektoren in einer mittel- und langfristigen Tourismusagenda der EU berücksichtigt werden muss;
9. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, nachhaltige, verantwortungsvolle und widerstandsfähige politische Maßnahmen und Strategien auf der Grundlage fundierter Fakten und der Überwachung der Auswirkungen auf globaler, nationaler und regionaler Ebene zu entwickeln, in denen unter anderem Folgendes vorgesehen ist:
- a) Entwicklung hin zu einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus und unternehmerischen Handeln;
 - b) Verbesserung von Konnektivität und multimodalem, nachhaltigem Reisen unter Berücksichtigung grenzüberschreitender, ländlicher, in Insel- oder Randlage befindlicher und entvölkerter Gebiete sowie der Gebiete in äußerster Randlage;
 - c) Förderung des nachhaltigen Küsten- und Meerestourismus als Teil des Ökosystems des Tourismus und der blauen Wirtschaft, die nur mit einer gesunden Meeresumwelt und bei enger Zusammenarbeit zwischen Behörden und Interessenträgern des maritimen Sektors erfolgreich funktionieren können;
 - d) Förderung von neuen Technologien, Digitalisierung, IKT und Datenaustausch, um die Leistungsfähigkeit von Tourismusunternehmen zu erhöhen, den Wert von Tourismuszielen zu steigern, wachsende und neue Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher von Tourismusleistungen zu verstehen und zu befriedigen und sich auf deren Nutzungsgewohnheiten einzustellen, die touristische End-to-End-Erfahrung zu bereichern, die Tourismusedwicklungsplanung und das intelligente Management von Tourismusströmen zu verbessern sowie nahtloses Reisen, einfachere Kommunikation und eine integrierte Tourismusedwicklung zu ermöglichen;
 - e) Förderung des europaweiten Dialogs und Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zur Entwicklung innovativer Konzepte, auch im intelligenten Tourismus, für ein ausgewogenes Management wachsender Tourismusströme zu europäischen Reisezielen;

10. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten einen Austausch ihrer Visionen, Ideen und potenziellen Projekte zu dem Beitrag, den das Ökosystem des Tourismus leisten kann, um im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 sowie mit den Grundsätzen eines gerechten Übergangs durch die Anwendung innovativer Instrumente zur Modernisierung der Geschäftsmodelle im Tourismus und des Destinationsmanagements die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen, und dazu, wie im Tourismus weitere Schritte auf dem Weg zur Dekarbonisierung, zu mehr Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Tourismus umgesetzt werden können;
11. BETONT die Bedeutung des digitalen Wandels im Tourismus und die wichtige Rolle, die der Tourismus im Rahmen des digitalen Binnenmarktes der EU und der Initiativen für gemeinsame europäische Datenräume etwa im Hinblick auf Fragen der künstlichen Intelligenz und Big Data in Abstimmung mit der europäischen Datenstrategie spielen und so dazu beitragen kann, dass das Netz europäischer Zentren für digitale Innovation (Digital Innovation Hubs, DIH) dem Digitalisierungsbedarf von KMU im Tourismussektor entgegenkommt;
12. STELLT SICHER, dass die EU die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ ermittelt und intelligent einsetzt, um die kurz-, mittel- und langfristige Erholung des Ökosystems des Tourismus zu unterstützen, es widerstandsfähiger zu machen und seinen grünen und seinen digitalen Wandel zu fördern;
13. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern eine Europäische Tourismusagenda 2030/2050 zu entwickeln, die sich auf gemeinsame Prioritäten und Aktionspläne stützt, den Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung trägt und vorausschauend die wichtigsten strategischen Herausforderungen angeht, um den grünen und den digitalen Wandel des Ökosystems des Tourismus voranzutreiben und seine Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu stärken, und bis Ende 2021 einen ersten Entwurf der Agenda vorzulegen;

14. ERSUCHT die Kommission,

- i) den Tourismus in einschlägigen politischen Strategien der EU zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass darin ein im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung, natürliche und kulturelle Ressourcen und Werte und lokale Gemeinschaften nachhaltiger und verantwortungsvoller Tourismus kohärent gefördert und so ein Beitrag zur Lebensqualität und zur regionalen Wertschöpfung geleistet wird;
- ii) so bald wie möglich, spätestens jedoch bis September 2021, einen umfassenden Überblick über die derzeitigen Finanzierungsquellen für den Tourismus im MFR 2021-2027 und im Rahmen von „NextGenerationEU“ zu erstellen, um Behörden und Interessenträgern den Zugang zu Informationen zu erleichtern;
- iii) so bald wie möglich das Konzept des industriellen Ökosystems auf den Tourismus anzuwenden und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten innerhalb des bestehenden Rahmens einen spezifischen Ansatz zu entwickeln, der das Ökosystem des Tourismus, insbesondere KMU, und Reiseziele bei ihrem grünen und ihrem digitalen Wandel unterstützt;
- iv) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den Reisezielen, der Branche und Interessenträgern auf die Einführung neuer Instrumente hinarbeiten, um europäische Reiseziele zu ermutigen, einen intelligenteren, besser informierten und nachhaltigeren Ansatz für die Tourismusplanung und das Tourismusmanagement auf der Grundlage von Verbrauchertrends, dynamischer Überwachung und Indikatoren zu verfolgen, damit Europa das weltweit führende Reiseziel in Bezug auf Wert, Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation bleibt;
- v) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen internationalen Organisationen ein europäisches Tourismus-Dashboard und damit ein EU-Vorzeigeelement für das Ökosystem des Tourismus zu entwerfen; ERSUCHT zu diesem Zweck die Kommission, mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und bis Ende 2021 einen ersten Entwurf vorzulegen.